jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/1/14 6Ob710/87, 6Ob545/89, 5Ob183/03b, 1Ob155/08p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.01.1988

Norm

EheG §81 Abs1

Rechtssatz

Die zur Instandsetzung der früheren Ehewohnung während der ehelichen Gemeinschaft aufgenommenen Kredite unterliegen der Aufteilung unabhängig davon, ob die Ehewohnung selbst der Aufteilung unterliegt oder nicht.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 710/87
  Entscheidungstext OGH 14.01.1988 6 Ob 710/87
  Veröff: SZ 61/4
- 6 Ob 545/89
  Entscheidungstext OGH 18.05.1989 6 Ob 545/89
- 5 Ob 183/03b
  Entscheidungstext OGH 20.01.2004 5 Ob 183/03b
  Vgl auch; Beisatz: In einem inneren Zusammenhang mit dem ehelichen Gebrauchsvermögen beziehungsweise einer Ehewohnung stehen auch Schulden, die für eine Ehewohnung eingegangen wurden, welche nicht mehr vorhanden ist. (T1); Veröff: SZ 2004/9
- 1 Ob 155/08p
  Entscheidungstext OGH 16.09.2008 1 Ob 155/08p
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0057601

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at